

### 3. P o l l - u n d S t e u e r - W e s e n .

---

An Stelle des am 3. März d. Js. verstorbenen Stations-Kontrolörs, Königlich preussischen Steuer-Inspectors Herndes, ist der Königlich preussische Steuer-Inspector Rejt zu Frankfurt a. M. den Hauptämtern zu Leipzig und Grimma als Stations-Kontrolör vom 1. Juli d. Js. ab bis auf Weiteres beigeordnet worden.

---

Das Nebenollamt I. zu Ballum im Hauptamts-Bezirk Tondern ist mit dem 1. Juli d. Js. in ein Nebenollamt II. umgewandelt worden.

---

In Folge der Betriebseröffnung auf der Eisenbahnlinie Heidenheim-Niedersfödingen sind an den Stationen Mergelstetten, Herbrechtingen, Siengen a. d. Brenz, Hermaringen, Sonthelm a. d. Brenz und Niedersfödingen zur Kontrollirung der Ein-, Aus- und Durchfuhr derjenigen Gegenstände, welche im Verkehr mit anderen Bundesstaaten einer inneren Steuer oder Uebergangsteuer unterliegen, Grenzsteuerämter errichtet worden.

---

### 4. J u r i s t i z - W e s e n .

---

Auf Grund des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 §. 83 (Reichs-Gesetzbl. S. 39) hat der Bundestath die nachstehende Ausführungs-Verordnung erlassen:

#### §. 1.

Die Standesbeamten haben die drei im §. 12 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 vorgeschriebenen Standesregister nach den Formularen A. B. C., und zwar:

1. das Geburtsregister nach dem Formular A.,
2. das Heirathsregister nach dem Formular B.,
3. das Sterberegister nach dem Formular C.

zu führen.

Die Formulare sind für Format und Gestalt der Standesregister maßgebend. Von jedem Blatte ist die Vor- und Rückseite zu bedrucken.